Wildbader Tagblatt

Enztalbote — Wildbader Zeitung

Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis monatlich 1.20 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr monatlich 1.66 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Girokonto Nr. 20 bei der Oberamtssparkasse Neuenbürg Zweigstelle Wildbad. — Bankkonto: Enztalbank Häberle & Co., Wildbad; Pforzheimer Gewerbebank Filiale Wildbad. — Postscheckkonto 201 74 Stuttgart.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum im Bezirk Grundpreis 15 Pf., außerhalb 20 Pf. — Reklamezeile 50 Pf. Rabatt nach Tarif. Für Offerten und bei Auskunfterteilung werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. — Schluß der Anzeigennahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Konkursfällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachlaßgewährung weg.

Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Gack, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 86, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 126 | Fernruf 479 | Freitag den 2. Juni 1933 | Fernruf 479 | 68. Jahrgang.

Das neue Entschuldungsgesetz

Berlin, 1. Juni. Das vom Reichskabinett verabschiedete Gesetz **zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldenverhältnisse** soll die Landwirtschaft von den Schuldfesseln lösen, die seit 1924 um sie gelegt sind, und zwar in Verbindung mit der **Wiederherstellung eines Reinertrags der landwirtschaftlichen Betriebe.** Die in dem neuen Gesetz vorgesehene Entschuldung soll die Voraussetzungen für eine allmähliche Zurückführung der Verschuldung **bis auf die Grenze der Mündelsicherheit schaffen.** Die Festsetzung der Mündelsicherheitsgrenze, die im allgemeinen zwei Drittel des Grundstückswerts beträgt, ist den Durchführungsvorschriften überlassen. Das im Gesetz vorgesehene Entschuldungsverfahren zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt besteht die Möglichkeit einer Kürzung des Kapitals beziehungsweise der Kapitalsforderungen nicht.

Ist die Entschuldung so nicht durchführbar, so kann das Verfahren in den **zweiten** Abschnitt übergeleitet werden, in dem die Möglichkeit von **Kapitalkürzungen im Wege des Zwangsvergleichs** besteht und für dessen Dauer ein **besonderer Vollstreckungsschutz** gilt. Die Entschuldungsstelle hat zunächst zu versuchen, ohne einen Zwangsvergleich auszukommen. Dabei müssen sich aber die Gläubiger der nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesicherten Forderungen, soweit sie am 13. 7. 1931, dem Tage des deutschen Kreditzusammenbruchs, schon bestanden, gewisse Eingriffe gefallen lassen, ohne die Möglichkeit eines Widerspruchs zu haben. Diese Eingriffe sind erstens **Herabsetzung des Zinssatzes auf 4,5 v. H.**, wobei der Gläubiger in den ersten drei Jahren **ein weiteres Prozent vom Reich** erhält, zweitens Umwandlung der Forderung in eine **unkündbare Tilgungsforderung**, deren jährliche Tilgung zwischen 0,5 und 5 v. H. vereinbart werden kann, drittens **Zahlung der Tilgungsraten an die Entschuldungsstelle**, die dem Gläubiger das Kapital einschließlich der aufgelaufenen Zinsen auszahlt, sobald die Tilgung beendet ist. Forderungen, die nach dem 12. Juli 1931 entstanden sind, werden auf Wunsch des Gläubigers **von der Entschuldungsstelle bar ausgezahlt**, wobei aber zugunsten des Reiches gewisse Abzüge (10 bis 20 v. H.) gemacht werden. Immer und ohne Abzug werden bar ausgezahlt die nach dem 31. März 1932 begründeten Lohn- und Gehaltsforderungen und die nach diesem Tage, aber vor dem Inkrafttreten des Gesetzes begründeten **Handwerker- und Lieferantenforderungen.** Aus Billigkeitsgründen kann die Entschuldungsstelle auch andere Gläubiger bar auszahlen. Läßt sich mit diesen Maßnahmen die Entschuldung durchführen, so hat die Entschuldungsstelle einen **Entschuldungsplan** aufzustellen, der mit der Bestätigung des Amtsgerichts verbindlich wird. Ist dagegen die Entschuldung ohne Zwangsvergleich nicht durchführbar, so hat sie zu prüfen, ob die Entschuldung im Wege eines **Zwangsvergleichs** durchführbar ist. Verneint sie diese Frage, so hat sie die **Aufhebung des Entschuldungsverfahrens** zu beantragen; andernfalls erbittet sie mit Zustimmung des Gläubigers beim Amtsgericht die **Ermächtigung** zum Abschluß eines Zwangsvergleichs. Für die Dauer des Verfahrens tritt ein allgemeiner Vollstreckungsschutz für den Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs ein. Beim Zwangsvergleich können, von gewissen Ausnahmen abgesehen, alle Forderungen, die nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesichert sind, **bis auf die Hälfte gekürzt** werden. Ist eine Forderung durch eine teilweise innerhalb der Mündelsicherheitsgrenze liegende Hypothek gesichert, so besteht die Kürzungsmöglichkeit in Höhe der Hälfte des die Mündelsicherheitsgrenze übersteigenden Betrags, wobei diese Institute den Ausfall durch Schuldbuchforderungen des Reiches ersetzt erhalten. Ohne Rücksicht auf eine etwaige mündelsichere Deckung können **Roggen- und andere Sachwertschulden bis auf höchstens die Hälfte** gekürzt werden; auch diese Gläubiger erhalten als Ersatz Reichsschuldbuchforderungen. Eine Kürzung ist dagegen unzulässig bei jeder Forderung, wenn der Gläubiger mit der Hinausschiebung der Verzinsung und Tilgung seiner Forderung bis zur Tilgung anderer Schulden des Betriebes einverstanden ist.

Rückständige Steuern und öffentliche Abgaben unterliegen dagegen der Kürzung, wenn sie **vor dem 1. April 1933** fällig geworden sind. In dem Zwangsvergleichsvorschlag sind für die Verzinsung und Tilgung und die Barzahlung der Forderungen dieselben Bedingungen vorgesehen wie in dem ohne Zwangsvergleich aufzustellenden Entschuldungsplan. Der Vergleichsvorschlag gilt als angenommen, wenn weniger als die Hälfte des betreffenden Kapitals widerspricht; jedoch ist der Entschuldungsstelle die Möglichkeit gegeben, durch Erwerb von Forderungen die **Ablehnung** des Vergleichsvorschlags **zu verhindern.** Wird der Vorschlag trotzdem abgelehnt, so kann das Amtsgericht auf Antrag der Entschuldungsstelle gestatten, das Grundstück zur **Zwangsversteigerung** zu bringen, wenn sie eine Forderung gegen den Schuldner erworben hat. Bleibt dann die Entschuldungsstelle meistbietende, so ist der Zuschlag dem bisherigen Eigentümer zu erteilen.

Die für Barauszahlungen erforderlichen Beträge werden vorschußweise vom Reichsfinanzminister in der Form von verzinslichen Schatzanweisungen im Gesamtbetrage von 300 Millionen Reichsmark der Rentenbankkreditanstalt zur Verfügung gestellt, die sie in Form von Krediten den Entschuldungsstellen zuleitet. Außerdem ist für eine Erweiterung der zur Verfügung stehenden Mittel vorgesorgt. Eine weitgehende Lombardierungsmöglichkeit für die auszugebenden Entschuldungspfandbriefe ist vorgesehen.

Neben diesen Möglichkeiten der Entschuldung sieht das neue Gesetz auch die Möglichkeit einer Entschuldung durch **Landabgabe** seitens des **Betriebsinhabers** vor. Die Durchführung der **Entschuldung im Ostgebiet** wird im Rahmen des Gesetzes besonders geregelt.

Tagesspiegel

Der Reichspräsident ist am Donnerstag nachmittag nach Neudeck abgereist.

Reichskanzler Hitler und Minister Dr. Göbbels werden über Pfingsten voraussichtlich in München verweilen; Vizekanzler v. Papen ist schon am Mittwoch nach seiner Besitzung Wallerfangen im Saargebiet abgereist.

Der Reichskanzler hat am Donnerstag die Hitlerspende des Reichslandbunds entgegengenommen. Ueber 50 000 Mitkämpfer und SS., SA., Stahlhelm und NSBO. werden zu mehrwöchiger Erholung bei Landbundmitgliedern aufgenommen werden.

Reichsminister Dr. Göbbels schilderte in seiner auf dem Begrüßungsabend der deutschen Kolonie in Rom mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede den Weg der nationalsozialistischen Bewegung bis zur Ergreifung der Macht.

Die deutschen Sender verbreiten am Freitag von 21.30 bis 22.15 Uhr einen Vortrag Staatssekretärs Reinhardt über das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung.

Der Potsdamer Polizeipräsident Graf von Helldorf wurde ins preußische Innenministerium berufen.

Innerhalb der Grundlinien zum Aufbau der Arbeitsdienstpflicht sind vorläufige Vorschriften über die Ausrüstung der Arbeitsdienstpflichtigen aufgestellt worden.

Der neugewählte Mecklenburg-Schweriner Landtag nahm das Ermächtigungsgesetz an.

Bei den Wahlen zur brandenburgischen Provinzialsynode haben die Deutschen Christen 51,3 v. H. aller Stimmen erhalten.

Die Reorganisationsarbeiten im Reichsverband der Deutschen Industrie haben einen vorläufigen Abschluß gefunden.

In einer Kundgebung in der Halle des hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg wurde die Gründung der „Nationalsozialistischen Front des deutschen Rechts" vollzogen. Reichsjustizkommissar Dr. Frank hielt eine programmatische Rede.

Der beurlaubte deutschnationale Bürgermeister Dr. Stoffregen in Eutin ist seines Amtes enthoben worden.

In der Revisionsverhandlung des Lübecker Calmette-Prozesses vor dem Reichsgericht beantragte der Reichsanwalt das Lübecker Urteil im Calmette-Prozeß zu bestätigen.

In Innsbruck wurden scharfe Maßnahmen gegen Demonstrationen erlassen.

Bundeskanzler Dr. Dollfuß und Minister Schuschnigg werden sich, wie die Reichspost meldet, am Freitag zur Unterzeichnung des Konkordats nach Rom begeben.

Die Internationale Handelskammer beschäftigte sich am Donnerstag mit europäischen und Donaufragen.

Nach einer neuen österreichischen Verordnung müssen österreichische Bundesbürger für die Ausreise nach Deutschland 5 Schilling Paßgebühr bezahlen. Die Erteilung der Ausreisegenehmigung erstreckt sich zunächst auf Reisen, die im geschäftlichen Interesse unternommen werden.

Der französische Staatshaushalt, der einen Fehlbetrag von 3,6 Milliarden Franken aufweist, ist von Kammer und Senat endgültig verabschiedet worden.

In der dänischen Brikettfabrik von Kaas u. Verdingsel wurden bei einer Kesselexplosion zwei Personen getötet, der Tod von noch vier Personen wird befürchtet.

Hugenberg zum Entschuldungsgesetz

Berlin, 1. Juni. Vor Vertretern der Presse gab Reichsminister Dr. Hugenberg einige Erläuterungen zu dem neuen Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldenverhältnisse. Er betonte die enge Verbundenheit dieses Gesetzes mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik und wies insbesondere auf den Erfolg der Neuordnung der Fettwirtschaft hin. Das Gesetz schaffe eine Verschuldungsgrenze für diejenigen Güter, die sich dem Entschuldungsverfahren unterziehen und die da liege, wo die Mündelsicherheit aufhöre. Es bringe ferner wichtige Bestimmungen zur Frage der Siedlung. Es werde in der nächsten Zeit eine Anzahl großer Güter, die sich als nicht entschuldbar erwiesen hätten, auf den Markt kommen, um sie wieder der Siedlung zuzuführen. In diesem Zusammenhang teilte Dr. Hugenberg mit, daß der Fonds für die Siedlung im laufenden Jahr um 25 Millionen Mark erhöht werden solle. Abschließend wies er darauf hin, daß die Folge des Gesetzes eine Wiederbelebung des örtlichen Kreditwesens sein werde.

Eine Milliarde für Arbeitsbeschaffung

Berlin, 1. Juni. **Das Reichskabinett beschäftigte sich am Mittwoch nachmittag in mehrständigen Verhandlungen mit den Fragen der Arbeitsbeschaffung. Verabschiedet wurde ein vom Reichsfinanzministerium vorgelegtes Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, durch das der Reichsminister der Finanzen ermächtigt wird, Arbeitsschatzanweisungen im Gesamtbetrag bis zu einer Milliarde Mark zwecks Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, sowie an privaten Wohngebäuden und Wohnungen, ferner für vorstädtische Kleinsiedlungen, landwirtschaftliche Siedlung, Flußregulierungen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Tiefbauarbeiten und Sachleistungen an Hilfsbedürftige auszugeben.**

Das Gesetz enthält ferner Bestimmungen über die **Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen**, für eine freiwillige Spende zur **Förderung der nationalen Arbeit**, für die Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die **Hauswirtschaft** und für die Förderung der **Ehestandsschließung** durch Ehestandshilfen und Ehestandsdarlehen. Der Reichskanzler regte an, über die Vorschläge hinaus einige großzügige Arbeitsprojekte beschleunigt in Angriff zu nehmen, und zwar in erster Reihe ein umfassendes **Bauprogramm für Hausreparaturen** und Wiederherstellung einer gesunden Grundstücks- und Wohnungswirtschaft im Zusammenhang mit einer Neuregelung auf steuerlichem Gebiet durchzuführen, ferner die Schaffung eines Netzes von **großen Verkehrsstraßen**, sowie schließlich die nachhaltige staatliche Förderung von zusätzlicher Erzeugung, insbesondere auch für den Export zum Ausgleich des Valutadumpings.

Staatssekretär Reinhardt über den Inhalt des Gesetzes

Berlin, 1. Juni. Vor Vertretern der Presse äußerte sich Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium über den Inhalt des vom Kabinett verabschiedeten Entwurfs eines Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit. Grundsätzlich unterstrich er, daß eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Finanzen nicht schon gegeben ist in einer Verminderung der Arbeitslosenziffern, sondern erst in einer **Vermehrung der Arbeit**, die zu einer Erhöhung des Lohnkontos und des Umsatzes der deutschen Volkswirtschaft und des Volkseinkommens führt. Die zwangsläufige Folge davon ist eine **Verbesserung der Einnahmen in den öffentlichen Haushalten** und auf der anderen Seite die Verminderung des Finanzbedarfs für die Arbeitslosenfürsorge.

Nach den Mitteilungen des Staatssekretärs Reinhardt besteht das Gesetz aus 6 Abschnitten.

In Abschnitt 1 (Arbeitsbeschaffung) wird auf die späteren Abschnitte hingewiesen. Abschnitt 2 (Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffung) sieht im einzelnen vor, daß Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen und Geräten oder ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabschnitt des gewerblichen Ertrags voll **vom Einkommen** abgezogen werden können, wenn der neue Gegenstand **inländisches** Erzeugnis ist und nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 angeschafft oder hergestellt ist.

Abschnitt 3 beschäftigt sich mit den freiwilligen Spenden **zur Förderung der nationalen Arbeit.** Die Spende soll einem Ausgleich hinterzogener Steuerbeträge dienen. Wenn festgestellt wird, daß der betreffende Spender Steuern hinterzogen hat, dann kann er den Spendenschein vorlegen und dadurch neben Straffreiheit erreichen, daß mindestens 50 v. H. des hinterzogenen Steuerbetrags ihm auf den Spendenschein angerechnet werden. Das Aufkommen aus diesen Spenden soll ausschließlich der **Arbeitsbeschaffung** dienen.

Der 4. Abschnitt **„Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in den Haushalt"** geht von der Tatsache aus, daß die Zahl der Hausgehilfinnen seit 10 Jahren **ganz bedeutend** zurückgegangen ist. Während sie 1925 noch 1 Million betrug, beziffert sie sich heute lediglich auf 100 000. Der Grund dafür sind neben der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage in erster Linie die außerordentlich hohen sozialen Lasten. Jetzt sollen Hausgehilfinnen einkommensteuerlich als minderjährige Kinder angerechnet werden, so daß also ein Arbeitgeber mit einer Frau, zwei Kindern und einer Hausgehilfin in der Berechnung der Einkommensteuer **denjenigen mit Frau und 3 Kindern** gleichgerechnet wird.

Der 5. Abschnitt **„Förderung der Eheschließungen"** sieht die Einrichtung einer Ehestandsbeihilfe vor, durch die jungen Leuten die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für eine kleine Wohnung ermöglicht werden soll. Es sind zinslose Ehestandsdarlehen bis zum Betrage von 1000 Mk. vorgesehen, deren Tilgungsbetrag monatlich 1 v. H. betragen wird.

Weitere Bedingung ist die Verpflichtung der jungen

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Ehefrau, während der Dauer der Rückzahlung des Darlehens solange keine Arbeit aufzunehmen, wie der Ehemann ein Einkommen von mindestens 125 Mark monatlich besitzt. Das Darlehen wird nicht in bar gewährt, sondern in Form eines Bedarfsdeckungsscheines, und berechtigt nur zum Erwerb von Möbeln und Hausgerät. Der bisher bestehende **Ledigenzuschlag** wird am 1. Juli dieses Jahres ab in Wegfall kommen. Man rechnet damit, angesichts dieser günstigen Zeichen bereits im ersten Jahre **150 000 Ehen finanzieren** zu können.

Abschnitt 6 betrifft die **Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten** an Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken und sonstigen Baulichkeiten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden und der sonstigen öffentlichen Körperschaften, an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, ferner die Teilung von größeren Wohnungen und Räumen zu kleinen Wohnungen, die vorstädtische und die landwirtschaftliche Kleinsiedlung, Flußregulierungen, die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas usw., Tiefbauarbeiten und Sachleistungen an Hilfsbedürftige. Das Reich gibt den Gemeinden und Gemeindeverbänden zinslose Darlehen, dem Hausbesitz einen verlorenen Zuschuß für Hausreparaturen. Der Entwurf des Gesetzes insonderheit der Absatz 6 ist im Einvernehmen mit dem Reichsbankpräsidenten und dem Reichsbankdirektorium zustande gekommen.

In Kreisen der Reichsregierung rechnet man damit, daß die Pläne über die Tiefbauarbeiten schon in den nächsten Wochen **400 000 Mann an die Arbeit** bringen.

Vorbereitung der Reichssteuerreform

Berlin, 1. Juni. Das Reichsfinanzministerium beabsichtigt, spätestens im Frühjahr 1934 eine grundlegende Vereinfachung unseres gesamten Steuersystems durchzuführen, und zwar für das Reich, die Länder und die Gemeinden. Mit der Vielheit der Steuern und der Kompliziertzeit des Steuerrechts wird damit durchgreifend Schluß gemacht. Die Vereinfachung sieht wesentliche Erleichterungen für die Steuerpflichtigen vor. In Zukunft sollen nicht mehr von Reich, Ländern und Gemeinden Steuerbescheide gegeben werden, und es ist dann nur noch an eine einzige Steuerstelle zu zahlen; das ganze Steuerformular soll nicht mehr als eine Seite ausmachen.

Diese große Steuerreform soll einen durchgreifenden Abbau der auf der deutschen Erzeugung beruhenden Steuerlasten bringen. Außer der Kraftfahrzeugsteuer wird eine Reihe anderer Steuern verschwinden.

Vergnügungssteuerreform beschlossen

Berlin, 1. Juni. Der Reichsrat hielt am Donnerstag unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. Frick eine Vollsitzung ab, in der neben kleineren Vorlagen auch eine Reform der Vergnügungssteuer beschlossen wurde. Vorgesehen ist u. a. die Ermäßigung der Kinosteuer, sowie Steuerermäßigung für kulturell wertvolle Veranstaltungen anderer Art

Der Reichspostminister gegen Doppelverdiener

Berlin, 1. Juni. Der Reichspostminister wendet sich in einer Verfügung gegen die Doppelverdiener in seiner Behörde. Er erklärt, daß nach den Erfahrungen der Landesarbeitsämter noch zahlreiche Doppelverdiener bei Behörden und öffentlichen Körperschaften beschäftigt würden. Angesichts der grenzenlosen Not der Erwerbslosen müßten die öffentlichen Körperschaften und Behörden in der Ausschaltung von Doppelverdienern vorangehen. Mit allem Nachdruck sei darauf hinzuwirken, daß die Beamten Nebenämter und Nebenbeschäftigungen, durch die den im freien Erwerbsleben stehenden Personen Verdienstmöglichkeiten entzogen werden, nicht mehr ausüben. Ausnahmen seien nur denkbar, wenn wesentliche öffentliche Belange die Ausübung durch einen Beamten erfordern. Ein strenger Maßstab sei für die Frage anzulegen, ob die gewerbliche Tätigkeit der Ehefrau eines Beamten gegen den Sinn des Verbots der Nebenbeschäftigten verstößt. Unter Umständen käme die Versetzung solcher Beamten in Frage. In gleicher Weise sei hinsichtlich der Angestellten und Arbeiter der Reichspost zu verfahren.

Reichsbeauftragter für die Hausbesitzerverbände

Berlin, 1. Juni. Der Reichswirtschaftsminister hat mit Bezug auf die Vorgänge in den Haus- und Grundbesitzerverbänden den Major a. D. Johann Georg Roenneberg-Berlin bis auf weiteres zu seinem Beauftragten für die Reichsverbände des Haus- und Grundbesitzes und ihren Zusammenschluß in der bestehenden Führergemeinschaft bestellt.

Weitere Stahlhelmführer in Braunschweig festgenommen

Königslutter (Braunschweig), 1. Juni. Im Zusammenhang mit Verstößen von Stahlhelmführern gegen eine Verordnung des braunschweigischen Innenministers Klagges nahm die Landeskriminalpolizei in Königslutter den dortigen Ortsgruppenführer des Stahlhelms, Landwirt Liebmann sowie weitere acht Stahlhelmführer in Haft. Die polizeiliche Aktion ist noch nicht abgeschlossen.

Die Abstimmung in der Bischofsfrage

Berlin, 1. Juni. Kirchenamtlich wird mitgeteilt: Zu Mitteilungen von seiten der „Deutschen Christen" über die angeblichen **Zahlenverhältnisse** bei der Abstimmung der kirchlichen Bevollmächtigten in der Bischofsfrage ist zunächst festzustellen, **daß die Abstimmung vertraulich war, so daß Ergebnisse nur durch einen Vertrauensbruch an die Oeffentlichkeit gelangen konnten.** Die mitgeteilten Zahlenergebnisse treffen **nicht** zu. Bei den verschiedenen amtlichen Abstimmungen hat sich **stets eine klare Mehrheit** der Bevollmächtigten der Landeskirchen für Bodelschwingh ergeben. Bei der entscheidenden Schlußabstimmung fiel ihm **die erdrückende Mehrheit** der abgegebenen Stimmen zu.

Vertagung in Genf bis spätestens 3. Juli

Genf, 1. Juni. Henderson faßte das Ergebnis der heutigen Aussprache im Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz in einem einstimmig angenommenen Vorschlag zusammen. Darnach vertagt sich der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz nach Erledigung der ersten Lesung, also voraussichtlich in wenigen Tagen. Als äußerste Frist **für den Wiederzusammentritt des Hauptausschusses ist der 3. Juli festgesetzt worden.** Die technischen Ausschüsse der Abrüstungskonferenz sollen inzwischen weiter tagen, bis ihre Arbeiten abgeschlossen sind. Die Entscheidung darüber, ob der englische Entwurf nun endgültig als Grundlage für die künftige Abrüstungskonvention angenommen wird, soll **erst am Schluß der ersten Lesung getroffen werden.**

Abschluß der ersten Lesung in Genf

Genf, 1. Juni. Die erste Lesung des ganzen englischen Abrüstungskonventionsentwurfes wurde heute abend vom Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz abgeschlossen. In den Schlußbestimmungen wird die Konvention auf einen Zeitraum von 5 Jahren begrenzt und die Einberufung einer neuen Abrüstungskonferenz vor Ablauf dieser Periode vorgesehen.

Amerikanischer Vorschlag zur Währungsstabilisierung

Washington, 1. Juni. Wie verlautet, wird die amerikanische Delegation eine Stabilisierung der internationalen Währungen dahingehend vorschlagen, daß in Amerika 25 v. H. durch Gold und 5 v. H. durch Silber gedeckt werden. Die einzelnen Länder sollen ihre Zentralbanken ermächtigen, 20 v. H. der gesetzlicher Golddeckung durch Silber zu ersetzen.

Einspruch der deutschen Gesandtschaft in Wien

Berlin, 1. Juni. Die deutsche Gesandtschaft in Wien hat wegen der bei dem Presseattaché der Gesandtschaft, Habicht, durchgeführten Hausuchung Einspruch gegen diese Verletzung der Exterritorialität erhoben.

Oesterreichische Experimente

Wien, 31. Mai. Durch eine neue Verordnung wird der Valorisierung der Zölle ein genauerer Umrechnungsschlüssel zugrunde gelegt. Als Ende März d. J. die Valorisierung der Zölle durchgeführt wurde, war das nach unten abgerundete Verhältnis eine Goldkrone gleich 1,80 Schilling zugrunde gelegt worden. Durch die neue Verordnung wird das Valorisierungsverhältnis genauer mit einer Goldkrone gleich 1,83 Schilling festgesetzt. Der Zollmehrertrag durch diese Maßnahme wird für das laufende Budgetjahr ungefähr mit 2 Millionen Schilling angenommen.

Sonnenbrand: Penaten-Creme
In Apoth.-Drog. -.30, -.55, 1,10

Württemberg

Mehrleistungen in der Kriegsopferversorgung

Stuttgart, 1. Juni. Von der Fürsorge-Abteilung des Württ. Kriegerbunds wird uns mitgeteilt: Der Reichsarbeitsminister hat einige bedeutsame Milderungen in der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen erlassen. Z. B. sind die Versorgungsämter ermächtigt, Beschädigten, die die Antragsfrist auf Versorgung versäumt haben, im Weg des Härteausgleichs ohne Prüfung des Bedürfnisses eine Versorgung vom Bewilligungsmonat ab zu gewähren, wenn es sich um unmittelbare oder mittelbare Folgen einer Kriegsverletzung handelt. Dadurch ist allen im Weltkrieg verwundeten Kriegsteilnehmern die Möglichkeit gegeben, auch jetzt noch Anträge auf Versorgung zu stellen. Dem gleichen Personenkreis kann jetzt wieder Versorgung gewährt werden, wenn sie zwar früher eine Versorgung erhielten, aber in der Inflationszeit abgefunden worden sind oder am 31. Juli 1930 eine Rente nicht bezogen. Auch diesen Kriegsbeschädigten kann ohne Prüfung des Bedürfnisses beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen Rente im Weg des Kannanspruchs vom Bewilligungsmonat ab gewährt werden. — Bedürftigen Eltern kann, insbesondere wenn der einzige Sohn oder mehrere Söhne an den Folgen einer Dienstbeschädigung gestorben sind, an Stelle einmaliger Unterstützungen auf Antrag frühestens vom Bewilligungsmonat ab eine laufende Unterstützung bis zum Höchstbetrag von monatlich 20 Mk. für ein Elternpaar und 12 Mk. für einen Elternteil gewährt werden. — Einmalige Unterstützungsbeträge können erwerbsunfähigen Beschädigten mit einer Rente von 30 und 40 v. H. in Höhe von 30 Mark und für jedes Kind 10 Mk. gewährt werden, wenn sie aus anderen Gründen völlig erwerbsunfähig sind. — Schließlich hat der Reichsarbeitsminister verfügt daß Kriegsbeschädigte, die Heilbehandlung nach dem Reichsversorgungsgesetz erhalten, bis auf weiteres eine Repeztgebühr in Höhe von nur 25 Pfg. zu zahlen haben.

Stuttgart, 1. Juni.

Aufhebung der bayerischen Gesandtschaft. Der seitherige Vertreter der bayerischen Regierung in den südwestdeutschen Ländern, Minister Dr. Tischer, der in Stuttgart seinen Sitz hatte, hat den Regierungen seinen Abschiedsbesuch gemacht. In dem Abberufungsschreiben ist gesagt, daß Bayern seine Gesandtschaften in allen deutschen Ländern vom 1. Juni an aufhebe.

Richtlinien für die Bestimmung der Arbeitslosigkeit. Der Verwaltungsausschuß (geschäftsführende Ausschuß) des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland hat auf Grund des Paragraphen 89a Abs. 2a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bindende Richtlinien zu Paragraph 89a beschlossen und damit die Voraussetzungen festgelegt, unter denen anzunehmen ist, daß jemand den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit erwirbt oder erwerben kann oder im Betrieb eines Angehörigen miterwirbt oder miterwerben kann.

Eingliederung der Konsumvereine in die nationale Arbeitsfront auch in Württemberg. Der Spar- und Konsumverein teilt im Auftrag des Landtagsabgeordneten Reiner mit: „Im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium, dem württ. Wirtschaftsministerium und dem Reichskommissar für das Genossenschaftswesen ist die Eingliederung der Konsumvereine in die nationale Arbeitsfront auch in Württemberg eingeleitet worden. Am 30. Mai wurde der nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Reiner, Ludwigsburg in den Vorstand des Spar- und Konsumvereins Stuttgart berufen. Die bisherigen bewährten Direktoren Bösch und Widmayer verbleiben auf ihren Posten. Die Ergänzung des Aufsichtsrats ist in die Wege geleitet. Die „Gleichschaltung" der übrgen württ. Vereine wird folgen. Jeder Eingriff Außenstehender in die Konsum-Genossenschaften ist durch Regierungserlaß verboten. Kein Konsumvereinsmitglied hat künftig irgendwelche beruflichen oder finanziellen Nachteile zu befürchten, dies gilt besonders auch für die Beamtenschaft. Die wirtschaftliche Lage der württ. Konsumvereine im allgemeinen und des Stuttgarter Vereins im besonderen gibt zu keinerlei Beunruhigung Anlaß.

Einhaltung der Tarifverträge. Vom Beauftragten der NSBO. beim ADGB. Bezirk I (Südwestdeutschland) wird darauf hingewiesen, daß einzelne Arbeitgeber die bestehenden Tarifverträge nicht einhalten und ihren Arbeitnehmern ein Arbeitsentgelt zahlen, das teilweise beträchtlich unter den geltenden Tarifsätzen liegt. Ein solches Verhalten steht im

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

60. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Steinherr, der für sie und den Diener in der kleinen exklusiven Pension auf halber Bergeshöhe gemietet, hatte auf ihre angenehme Ueberraschung ob der Billigkeit gesagt, daß alle Preise im Ort außerordentlich ermäßigt worden seien, der miserablen Wirtschaftslage wegen. Die Wochenrechnungen wurden auf seinen Wunsch direkt auf der Bank präsentiert und bezahlt. So wäre sie jeder Mühe enthoben. Und in ihrer stumpfen Schmerzensgleichgültigkeit hatte sie ihn nach Belieben verfügen lassen. Hatte sie ihn mißverstanden, oder hatte die nette Besitzerin der Hotelpension ihr eine Extravergünstigung gewährt? Am besten fragte man sie offen. Es war höchste Zeit, daß sie Klarheit über ihre Verhältnisse erlangte.

Schnell entschlossen ging Wera sogleich hinunter in das neben dem Eßsaal liegende Büro, wo Madame Maerkle um diese Zeit meist rechnend über ihren Geschäftsbüchern saß.

„Verzeihen Sie, daß ich störe", bat Wera, ein wenig zögernd. „Ich wollte nur eeetwas fragen. Eine Bekannte bat um genaue Auskunft über Ihre Pension — und nun weiß ich nicht genau, wieviel ich für mich und wieviel für des Dieners Zimmer bezahle." Sie lächelte verlegen. „Die schweren Erlebnisse der letzten Monate haben mich sehr vergeßlich gemacht."

Die vollbusige Madame nickte wie ein Porzellanchinese vor lauter Teilnahme, während ein diskretes Lächeln schnell wieder aus ihren funkelnden Vogelaugen verschwand. Die „Vergeßlichkeit" war natürlich. Wer weiß, ob diese reizende junge Frau die schönen gesalzenen Wochenrechnungen mit all den kleinen Extras überhaupt selbst bezahlte.

„Aber bitte sehr, liebe gnädige Frau! Bitte sehr! Das ist ja allzu verständlich! Wenn man soviel Trauriges durchmacht, denkt man nicht gern an die dummen kleinen Dinge des Alltags!" erwiderte sie sehr liebenswürdig und schlug eifrig ein großes Buch auf. „Hier steht es; Madame kann es ruhig selbst lesen: sechzig Frank für das Vorder-, vierzig für das Hinterzimmer. Es ist eins meiner allerbesten Zimmer."

„Ja!" nickte Wera und hatte größte Mühe, ihre Bestürzung zu verbergen. „Ja, gewiß. Also sechzig und vierzig Frank! Danke sehr, Madame Maerkle!"

„Aber bitte, bitte ..."

Ganz benommen, stieg Wera die Treppe wieder hinauf, setzte sich hin und begann mit sorgengefurchter Stirn zu rechnen. Hundert Frank je Tag waren sechzehn Mark nach jetzigem Kurs, dazu die Extraausgaben, die Schlittenfahrten, zu denen Steinherr sie in jedem Brief überredet. Zwanzig Mark betrug ihre Tagesrechnung hier mindestens.

Das waren ja volle sechshundert in einem Monat! Großer Gott — und sie wohnte nun schon wochenlang blind und taub dahin, ohne sich um irgend etwas zu kümmern. War sie denn von Sinnen gewesen?

Stöhnend barg sie den Kopf in den Händen. Ach, wie grauenhaft war das alles! Aber schnell raffte sie sich wieder auf. Was nützte alles Klagen — handeln mußte sie! Sofort abreisen. Ja, wohin denn? Verstört irrten die schwarzen Augen durch den großen, behaglichen Raum. Das Häuschen im Park gehörte Magnus Steinherr; ohne seine Erlaubnis konnte sie nicht dahin zurückkehren. Es blieb ihr nichts anderes übrig, als ihn darum zu bitten. Und wovon leben? Der Steinherrsche Besitz war nur mit Auto oder auf weitem Umweg mit der Eisenbahn zu erreichen. Wie konnte sie von da draußen je eine Stellung in der Stadt finden?

„Ich muß mir ein Zimmer im Zentrum mieten, von da aus die Suche nach Arbeit beginnen", überlegte Wera, vor sich hinstarrend. O wie deutlich sah sie diese verzweifelte Suche schon vor sich, die vergeblichen Wege, das Hoffen und Harren, die Enttäuschungen — und wieder Wege, endlose Wege ... Aber es mußte sein, man verhungerte nicht, ohne sich bis zum letzten Atemzug zu wehren.

Zu allererst hieß es: feststellen, wie groß ihr Guthaben auf der Bank noch war.

Angstgepeitscht machte sie sich auf den Weg, ohne den alten Diener zu bemerken, der sie vom Flurfenster aus zufällig forteilen sah und ihr nun von weitem beunruhigt folgte.

Was konnte die gnädige Frau fortgetrieben haben, ohne daß sie ihm ein Wort gesagt hatte? Sie ging doch sonst nie ohne ihn aus? Und diese Hast ... Herr Steinherr hatte ihm streng anbefohlen, ja gut auf Frau von Vandro aufzupassen, ihm regelmäßig alles zu melden, was sie betraf. Jetzt verschwand sie im Portal der Bank. Der treue Alte folgte ihr in seiner Sorge heimlich hinein und blieb in der Nähe des Ausgangs stehen. Da vorn an der Kasse stand sie.

„Die augenblickliche Höhe Ihres Guthabens? Einen Moment — wie war der Name, bitte? Ich werde gleich nachsehen lassen."

Wera von Vandro wartete am Schalter. So schmerzhaft stark schlug ihr Herz, daß es ihr den Atem benahm. Was würde er sagen? Was geschah, wenn kein nennenswerter Rest mehr vorhanden? Wie dann nach Deutschland zurückkehren, wenn sich hier nichts fand — wozu so gut wie keine Aussicht? Diese Hilflosigkeit der Armut ... Georg, du Lieber, wie gut, daß dir das alles erspart geblieben!

Fortsetzung folgt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Widerspruch mit dem Willen der Nationalen Regierung und muß außerdem als eine bewußte Störung des Wirtschaftsfriedens und des Neuaufbaus der deutschen nationalen Wirtschaft angesehen werden. Es wird deshalb vom Bezirksleiter für Südwestdeutschland zur Sicherstellung des deutschen Arbeitsfriedens und dem Beauftragten der NSBO. beim ADGB. darauf aufmerksam gemacht, daß die strenge Einhaltung der Tarifverträge nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber gelegen ist. Im übrigen wird der Beauftragte der NSBO. dafür eintreten, daß die Aufträge von Staat und Kommune nur noch an tariftreue Unternehmer vergeben werden.

Anlagen- und Straßensperre anläßlich des Schwäbischen Heimattags. Am Pfingstsonntag sind wegen des Festzugs aus Anlaß des Schwäbischen Heimattags der Rosensteinpark, die Wilhelma, die Unteren Anlagen und der Schloßgarten in der Zeit von 12 bis 18 Uhr, die Ehmannstraße von der König-Karlsbrücke bis zur Rosensteinstraße und die Retraitestraße zwischen Ludwigsburger- und Cannstatterstraße in der Zeit von 13 bis 17 Uhr für jeden Verkehr gesperrt. Der Eintritt in den Schloßgarten und in die Unteren Anlagen ist während der vorgenannten Zeit nur gegen Eintrittsgeld gestattet.

Ein Stuttgarter als preußischer Oberlandesstallmeister. Zum neuen Leiter der preußischen Staatsgestütsverwaltung und kommissarischen Oberlandesstallmeister wurde Gustav Rau, ein geborener Stuttgarter, ernannt.

Todesfall. Landgerichtspräsident a. D. Theodor von Mayer ist im Alter von 81 Jahren gestorben. Er war zuletzt in Ravensburg tätig.

Oeffentliche Veranstaltungen am Pfingstfest. Am Pfingstfest (4. Juni 1933) müssen öffentliche Veranstaltungen der Bedeutung des Tages angepaßt sein. Als öffentlich gelten auch die Veranstaltungen der Vereine, wenn sie nicht auf die Mitglieder, deren Familienangehörige und besonders eingeladene Gäste beschränkt bleiben.

Wegen versuchter Spionage verurteilt. Wegen eines Vergehens gegen § 6 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse hat die Große Strafkammer den 27jährigen verwitweten Schäfer Karl Tegeter aus Langenau zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Landesführerin für den Arbeitsdienst. Als Landesführerin für den weiblichen Arbeitsdienst ist Frau Scholz-Kling bestellt worden.

Eröffnung der Bezirksführerschule auf Schloß Solitude. Zur Ausbildung von Abteilungs- und Zugführern für die Arbeitsdienstpflicht hat die Bezirksleitung für den Arbeitsdienst in Südwestdeutschland eine Bezirksführerschule errichtet. In 14tägigen Kursen werden je 50 Führeranwärter, etwa hälftig aus Württemberg und Baden, theoretisch und praktisch geschult. Die Schule ist auf der Solitude im sogenannten Opernbau untergebracht. Die Eröffnung der Schule findet am nächsten Dienstag, 6. Juni, vormittags statt. An dem Akt werden auch Reichsstatthalter Murr und Ministerpräsident Mergenthaler teilnehmen. Der Leiter der Bezirksführerschule, Hauptmann a. D. Schweyer, wird dabei die Flaggenparade kommandieren.

Aus dem Lande

Waiblingen, 1. Juni. Tödlicher Unfall. Dachdeckermeister Burkhardt von Hegnach geriet beim Einbiegen in die Neue Bahnhofstraße mit seinem Fahrrad unter ein Lastauto des Güterbeförderers Carl. Er war sofort tot.

Zuffenhausen, 1. Juni. Stadtpfarrer Dr. Schenkel versetzt. Dem 3. Stadtpfarrer Dr. Gotthilf Schenkel hier wurde die Pfarrverweserei Unterdeufstetten, Dekanat Crailsheim, übertragen.

Ludwigsburg, 1. Juni. Todesfall. Heute nacht ist Kirchenrat O. Mauch seinem Leiden erlegen. Oskar Mauch ist geboren am 30. September 1878 als der Sohn eines Apothekers. Sein Bruder Theodor Mauch, der bekannte Schriftsteller in Stuttgart, ist ihm vor 4 Wochen im Tod vorausgegangen. Der Verstorbene war Vikar in Talheim bei Tübingen und Kirchheim u. T., Stadtpfarrverweser in Blaubeuren, Stadtvikar in Freudenstadt und Pfarrer in Adelberg. Der Krieg sah ihn an der Front als Feldprediger. Dort erwarb er sich das Eiserne Kreuz 1. Klasse. Nach dem Kriege war er zunächst wieder in Adelberg tätig. Am 1. Juni 1924 wurde er Wehrkreispfarrer in Ludwigsburg.

Unterreichenbach OA. Calw, 1. Juni. Zusammenbruch des Darlehenskassenvereins. In der Hauptversammlung des Darlehenskassenvereins berichtete als Vertreter der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Revisor Hilg, daß im Oktober eine Kassenprüfung vorgenommen wurde, die den Rechner Hinzinger veranlaßte, sich während der Prüfung das Leben zu nehmen. Daraufhin wurde eine auf Jahre sich erstreckende weitere Prüfung vorgenommen, die sehr betrübliche Tatsachen, eine Reihe von Fälschungen, Pflichtvernachlässigungen von Vorstand und Aufsichtsrat, sowie einen Gesamtverlust von 160 000 Mk. ergab. Der Darlehenskassenverein wäre an sich reif zum Konkurs, es wurde aber ein Gesundungsplan ausgearbeitet, wonach der Verlust mit 45 v. H. von der Reichshilfe für Genossenschaften, mit 25 v. H. von der Zentralkasse und mit 30 v. H. von den Mitgliedern getragen werden soll. Infolgedessen müssen die Geschäftsanteile der Mitglieder in Höhe von 200 Mk. in Anspruch genommen werden. Vorstand und Aufsichtsratsmitglieder werden gleichfalls in Anspruch genommen. Gegen 2 Mitglieder wurde gerichtliches Vorgehen beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat wurden neu gewählt.

Calw, 1. Juni. Wegen mehrfachen Kindsmords verhaftet. Eine in einem landwirtschaftlichen Betrieb in Calw bedienstete Magd wurde laut „Calwer Tagblatt" wegen Kindsmords verhaftet. Die wegen eines gleichen Vergehens bereits vorbestrafte Kindsmutter steht in dem Verdacht, im Jahr 1929 und im Mai dieses Jahrs Neugeborene durch Ertränken getötet zu haben. Auch der Dienstherr wurde in Haft genommen.

Altensteig OA. Nagold, 1. Juni. Tödlicher Unfall. Gestern früh war auf dem Bauplatz der Firma Otto Kaltenbach der Arbeiter Kalmbach aus Altensteig-Dorf gerade dabei, einen Schubkarren wegzuführen, als sich die durch den langen Regen locker gewordene Wand über ihm loslöste und ihn vollständig begrub. Er war sofort tot.

Alfdorf OA. Welzheim, 1. Juni. Wagendeichsel spießt Auto auf. Ein Bauer aus Mittelweiler hatte sein Gefährt vor dem Gasthaus „Zur Sonne" aufgestellt, als das Pferd plötzlich mit dem Wagen durchging und bis zum Marktplatz raste. Es gelang einem entgegenkommenden Auto nicht auszuweichen, so daß die Wagendeichsel durch die Außenwand des Autos unterhalb der Sitzpolster durchging und an der Rückseite des Autos wieder herauskam. Die beiden Insassen, unter deren Sitzen die Deichsel durchging, kamen mit dem Schrecken davon. Das Pferd hatte sich kurz vor dem Zusammenstoß losgerissen, so daß es ohne Schaden blieb.

Grabenstetten OA. Urach, 1. Juni. Tödlich verunglückt. Der verh. Straßenwärter M. Rauscher war mit Führen von Auffüllmaterial beschäftigt und stürzte dabei mit dem Fuhrwerk in den Steinbruch. Der Verunglückte wurde von seiner Tochter tot aufgefunden, während das Vieh unverletzt blieb.

Rottenburg, 1. Juni. Aus der Diözesanverwaltung. Nach nahezu dreijähriger Verwendung in der Diözesanverwaltung ist Gerichtsassessor Dr. Müller aus den Diensten des Bischöflichen Ordinariats ausgeschieden, um nach Beendigung des ihm von der Justizverwaltung erteilten Urlaubs in den Richterdienst zurückzukehren. Gerichtsassessor Dr. Müller wurde die Stelle eines Amtsrichters in Waiblingen übertragen.

Buchau a. F., 1. Juni. 9 Stück Vieh vom Blitz erschlagen. Bei einem Gewitter schlug der Blitz, ohne zu zünden, in das Anwesen des Paul Traub in Sattenbeuren, wobei 9 Stück Vieh, die an einem eisernen Barrengitter standen, vom Blitz getroffen wurden. Acht der schönsten Kühe und Kalbeln waren sofort tot, eine weitere Kalbel mußte notgeschlachtet werden. Im Sommer 1931 wurde der Besitzer vom gleichen Unglück heimgesucht. Damals tötete der Blitz 3 Stück Vieh.

Amtliche Dienstnachrichten

Bestätigt: Die Wahl des Verwaltungsaktuars Alfred Bendel in Sulz zum Oberamtspfleger in Sulz.

Ernannt: Professor Dr. Köstlin an der Oberrealschule in Cannstatt zum Oberregierungsrat der Gr. 3 bei der Ministerialabteilung für die höheren Schulen, Obersekretär Eßlinger beim Kultministerium zum Rechnungsrat der Gr. 6.

In den Ruhestand versetzt. Der Direktor der Landesbibliothek Dr. Schmid seinem Ansuchen entsprechend; Oberreallehrer Reiß am Karlsgymnasium in Stuttgart; Bezirksnotar der Gr. 5 bei dem Bezirksnotariat Stuttgart-Stadt, Gerichtsvollzieher Matthäus Müller bei dem Amtsgericht Stuttgart 1, sowie die Verwaltungsobersekretäre Schlecht und Heckmann bei dem Landgericht Stuttgart kraft Gesetzes mit Ablauf des 31. August.

Uebertragen: Die evang. Pfarrei Reusten, Dek. Herrenberg, dem Pfarrverweser Ernst Steinbach daselbst.

In den Ruhestand getreten: Ministerialrat Beutel im Innenministerium, Oberregierungsrat Dr. Bockshammer bei der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung, Regierungsrat i. W. Nusser in Ulm, zuletzt planmäßig im Innenministerium, Oberbauinspektor Kiefner bei der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau, Oberrechnungsrat Weingand, Oekonomieverwalter bei der Heilanstalt Weißenau, die Bauinspektoren Frank beim Straßen- und Wasserbauamt Ravensburg, Grath beim Straßen- und Wasserbauamt Reutlingen mit dem Sitz in Tübingen, und Kimmich beim Straßen- und Wasserbauamt Ulm mit dem Sitz in Geislingen, die Verwaltungsobersekretäre Reetz im Innenministerium und Stahl bei der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau, der Hausverwalter i. W. Frank in Weinsberg, zuletzt planmäßig beim ehemaligen Oberamt Weinsberg, und die Hausverwalter Effinger beim Oberamt Rottenburg, und Stein beim Oberamt Neckarsulm. Sämtliche mit Ablauf des Monats Juli 1933 kraft Gesetzes.

Ernannt: Regierungsrat Wetter beim Finanzamt München-Süd zum Oberregierungsrat unter Versetzung als Vorsteher an das Finanzamt Tübingen, Zollpraktikant Jessenberger beim Zollamt Haßfurt, Landesfinanzamt Würzburg, zum Obersekretär bei dem Hauptzollamt Reutlingen.

Versetzt: Steuerinspektor Kränzle beim Finanzamt Ehingen an das Finanzamt Gmünd, die Obersekretäre Streckfuß beim Hauptzollamt Heilbronn an das Landesfinanzamt, Wilhelm beim Landesfinanzamt zu dem Bezirkszollkommissar (St) II Stuttgart, Haller beim Hauptzollamt Stuttgart an das Hauptzollamt Heilbronn, Brugger beim Hauptzollamt Reutlingen zu dem Bezirkskommissar (St) Freudenstadt.

Lokales.

Wildbad, 2. Juni 1933.

Vom „Fremdenverkehr als nationale Aufgabe" sprechen die Herren Reichsminister Dr. Göbbels und Staatsminister Esser im **Rundfunk** heute Freitag, abend 8 Uhr. Wir machen alle interessierten Kreise darauf aufmerksam.

Berechtigter Mahnruf. In letzter Zeit sind mancherorts bei Gegenständen des täglichen Bedarfs unberechtigte Preissteigerungen festgestellt worden. Die verantwortlichen Stellen haben mit scharfen Maßnahmen eingegriffen und werden dies im Bedarfsfall auch in Zukunft tun. Wer durch schnöde Gewinnsucht die Aufbauarbeit stört, wird an den Pranger gestellt und hat auch noch andere schwere Nachteile zu erwarten. Der Butterpreis ist es insbesondere, der die Gemüter erregte. Seine Erhöhung liegt durchaus in der Linie der zur Rettung des deutschen Bauern eingeleiteten Regierungsmaßnahmen. Uebermäßige Preiserhöhungen werden aber schärfstens unterbunden. Der derzeitige amtlich kontrollierte Kleinhandelspreis für 1 Pfund ist 1.50 Mark für Molkereibutter und 1.60 Mark für Markenbutter. — Bei dieser Gelegenheit sei auch an die Pflicht erinnert: „Kaufe am Platze". Wird diese Mahnung beherzigt, so nützt der einzelne sich selbst, indem er die Kaufkraft der heimischen Wirtschaft stärkt und sie auch in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen zur Steuerzahlungen usw. nachzukommen, was wiederum eine wichtige Voraussetzung dafür ist, daß die Stadt Aufträge, Arbeit und Fürsorge geben kann. Es kommen auch vielfach auswärtige Händler und Reisevertreter ins Haus, um Waren allerlei Art, auch Bücher, Zeitschriften usw. zu verkaufen oder zu verstellen. Diese Gegenstände sind auch bei den hiesigen Geschäften zu haben oder durch ihre Vermittlung zu beziehen. Der Preis wird durch eine solche Vermittlung nicht erhöht; dagegen hat der Käufer den Vorteil, daß ihm eine gewissenhafte fachmännische Beratung zuteil wird, und daß der hiesige Geschäftsmann auch nachher noch für Güte und Preiswürdigkeit einsteht. —g.

Besuch englischer Aerzte. Gestern besuchte Dr. Kirschner, Professor der Chirurgie an der Landesuniversität Tübingen, unsere Badestadt als Führer einer Anzahl englischer Chirurgen, die eine Studienreise nach Heidelberg, Freiburg und Tübingen unternommen hatten. Mehrere Damen der englischen Aerzte und einige Assistenten des Professors befanden sich in der Reisegesellschaft. Sie besichtigten eingehend unter der Führung des Badearztes das Graf Eberhards-Bad, um dann nach kurzem Aufenthalt mit einem Postsonderautobus nach Freudenstadt weiterzufahren.

Hauptgewinn. In die Kollekte K. Plappert, Eberhard-Drogerie und Photohaus, ist der Haupttreffer der Württ. Studenten-Nothilfe-Lotterie in Höhe von 500 Mark gefallen. Die glückliche Gewinnerin ist ein z. Zt. hier weilender Kurgast.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Die kirchliche Trauung des Prinzen Wilhelm von Preußen, des ältesten Sohnes des deutschen Kronprinzen, mit Fräulein Salviati findet am nächsten Samstag in Bonn statt.

Brand im Gaswerk Werder. Bei Schweißarbeiten am Gasbehälter in Werder a. d. Havel ist ausströmendes Gas entzündet worden, so daß Explosionsgefahr vorhanden war. Den längeren Bemühungen der Feuerwehr ist es gelungen, den Brand zu löschen.

Sensationeller Versicherungsbetrug. Eine sensationelle Aufklärung fand ein Paddlerunglück auf der Oder, wo am 27. Mai d. Js. der Kaufmann Richard Schuster ertrank, während seine Begleiterin, die Kindergärtnerin Edith Mielke aus Stettin gerettet werden konnte. Im Verlauf der Untersuchung des Unfalls durch die Kriminalpolizei gestand das Mädchen, in das Boot heimlich ein Leck gebohrt zu haben, um dadurch den Tod ihres Begleiters herbeizuführen. Die Täterin hatte vor einiger Zeit den Ertrunkenen in eine Unfallversicherung von über 5000 Mark und in eine Lebensversicherung in Höhe von 10 000 Mark aufnehmen lassen. Sie hatte sich durch den Tod des Versicherungsnehmers in den Besitz der Versicherungssumme bringen wollen. Edith Mielke, sowie ihre Mutter, die im Verdacht der Beihilfe steht, sind verhaftet worden.

Zusammenstoß englischer Schiffe. Auf der Unterelbe bei der Ostebank ist Mittwoch abend der englische Dampfer „Stentor" mit dem von Hamburg kommenden englischen Dampfer „Guildford Castle" zusammengestoßen. Der Dampfer „Guildford Castle" ist gesunken. Das Schiff liegt vom Bug bis zur Brücke unter Wasser, so daß damit auch der größte Teil der Ladung verloren ist. Insgesamt befanden sich 63 Passagiere, darunter zahlreiche deutsche Touristen, an Bord. Sie konnten alle gerettet und nach Cuxhaven gebracht werden. Der schwerbeschädigte „Stentor" wird von zwei Schleppern nach Hamburg gebracht.

Württembergische Staatstheater

„Glückliche Reise", die letzte Operette von Eduard Künneke, kommt am Samstag, den 3. Juni, im Großen Haus zur Erstaufführung. Inszenierung: Swoboda; musikalische Leitung: Konwitschny; Bühnenbilder: Cziossek; Kostüme: Pils; technische Einrichtung: Hansing; Tänze: Lina Gerzer.

Handel und Verkehr

Die wirtschaftliche Lage in Württemberg

Der Württ. Industrie- und Handelstag berichtet über die wirtschaftliche Lage im Monat Mai: Die wirtschaftliche Lage hat sich in den letzten Wochen fühlbar gebessert. Die Nachfrage ist besonders in der Verbrauchsgüter-Industrie, aber auch zum Teil in der Produktengüter-Industrie lebhafter geworden, die Auftragseingänge haben sich vermehrt. Dementsprechend ist auch der Beschäftigungsgrad gestiegen. In nahezu allen Zweigen sind eine mehr oder weniger gesteigerte Geschäftstätigkeit und vor allem ein stärkerer wirtschaftlicher Aufschwung unverkennbar. Hierin liegt wohl das bedeutsamste Merkmal für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

Die Landwirtschaft ist im Kauf von Industrieerzeugnissen noch ziemlich zurückhaltend, wie überhaupt bisweilen noch eine stark abwartende Haltung auch leistungsfähigerer Abnehmerkreise festgestellt werden kann. Das Warten auf erhoffte weitere Preissenkungen wirkt auf die Wirtschaftsbelebung hemmend.

Die Absatzsteigerung erstreckt sich bis jetzt ausschließlich auf den Inlandsmarkt. Die Befestigung der politischen Verhältnisse in Deutschland dürfte sich jedoch auch nicht ungünstig auf die Auslandsbeziehungen auswirken.

Berliner Pfundkurs, 1. Juni. 14.245 G., 14.285 B.
Berliner Dollarkurs 3.565 G., 3.574 B.
100 franz. Franken 16.61 G., 16.65 B.
100 Schweizer Franken 81.52 G., 81.68 B.
100 österr. Schilling 46.95 G., 47.05 B.
Privatdiskont 3.875 v. H. kurz und lang.
Dt. Abl.-Anl. 76.20, ohne Ausl. 11.90.
Württ. Silberpreis, 1 Juni. Grundpreis 43.20 RM. d. kg.

Reichssteuereinnahmen im April 1933. Die Einnahmen des Reichs im Monat April 1933 betrugen bei den Besitz- und Verkehrssteuern 275,5 Millionen RM., bei den Zöllen und Verbrauchssteuern 212,9 Millionen RM., zusammen 488,4 Millionen RM. In dem entsprechenden Vorjahrsmonat April 1932 sind an Betriebs- und Verkehrssteuern 300 Millionen, an Zöllen und Verbrauchssteuern 255,8 Millionen RM. aufgekommen.

Die Deutsche Reichsbahn im April 1933. Der Güterverkehr der Reichsbahn hat sich im April 1933 weiter steigend entwickelt. Gegenüber März erfuhr er eine Belebung von 4 v. H., während in den letzten Jahren höchstens 2,9 v. H. Verkehrssteigerung zu verzeichnen war. Der Personenverkehr nahm im April allgemein zu. Der Kraftwagenwettbewerb machte sich wiederum außerordentlich stark fühlbar. Die Gesamteinnahmen der Reichsbahn erreichten 221,12 (Vormonat 229,58) Mill. RM. Die Aufwendungen auf der Ausgabenseite belaufen sich auf 254,9 (249,66) Mill. RM., sodaß die Monatsrechnung eine Mehrausgabe von 33,8 Millionen RM. ausweist, die zum Teil aus den auf April entfallenden Steuergutscheinen gedeckt ist.

1,9 Millionen Mark Kredite für öffentliche Bauarbeiten. Von der Deutschen Rentenbankkreditanstalt sind Württemberg für die im Gesamtbetrag von rund 1,9 Millionen Mark für den Straßen- und Brückenbau, sowie für andere öffentliche Bauten bewilligt worden.

Süddeutsche Zinkblechpreise erhöht. Die Südd. Zinkblechhändlervereinigung hat mit Wirkung ab 31. Mai ihre Preise um 3 v. H. erhöht, nachdem diese bereits am 29. ds. Mts. um 1,5 v. H. erhöht worden waren.

Zusammenschluß der württ. Verkehrswirtschaft. Am Mittwoch tagten in Stuttgart die Vertreter der verschiedenen Berufsstände der württembergischen Verkehrswirtschaft. Nach Referaten von Dr. Martin Löffler-Stuttgart über Aufbau der Wirtschaft auf ständischer Grundlage und Spediteur Max Busse-Stuttgart über Einordnung der Verkehrswirtschaft in den Ständestaat folgte eine angeregte Aussprache. Zum Vorsitzenden mit besonderen Vollmachten wurde Spediteur Max Busse i. Fa. Gustav v. Maur u. Co. und zum Beirat Dr. jur. Martin Löffler-Stuttgart bestellt. Auf der Tagung waren 22 Vertreter anwesend, die folgende Gewerbezweige vertraten: Schiffahrt und Reisebüro, Spedition und Lagerhäuser, Güterbeförderung und Rollfuhr, Möbeltransport, Lohnfuhrhalter, Kraftwagenverkehr, Lieferwagen, Flugverkehr, Kraftfahrschulen, Beherbergungsgewerbe, Schlafwagenbetrieb, Kraftdroschkenverkehr und Gepäckverkehr.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Weitere Entlassung des Arbeitsmarkts

In der zweiten Aprilhälfte hat sich die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen im Reich um rund 196 000 oder 3,6 v. H. auf rund 5 333 000 vermindert. Sie liegt nun um rund 714 000 unter dem Höchstpunkt dieses Jahres Mitte Februar und um rund 400 000 unter dem Stand von Ende Februar 1932. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger sank in der Arbeitslosenversicherung um 50 000 auf 530 000, in der Krisenfürsorge trotz aufgehobener Aussteuerung um 28 000 auf rund 1 409 000. Die Zahl der anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen ist gegenüber dem März um 139 000 auf 2 263 000 Ende April gesunken. Die Zahl der Arbeitsdienstwilligen belief sich Ende April auf rund 230 000. Die Zahl der aus Mitteln der Reichsanstalt beschäftigten Notstandsarbeiter, die Ende März 88 000 betragen hat, dürfte 100 000 überstiegen haben.

Währungspolitischer Waffenstillstand

Zwischen verschiedenen Staaten ist, wie bereits berichtet, im Anschluß an die Washingtoner Besprechungen eine Vereinbarung getroffen worden, daß bis über die Londoner Weltwirtschaftskonferenz keine weiteren Zollerhöhungen vorgenommen werden sollen. Das Auswärtige Amt in Washington tritt doch für sofortige Erhöhung der amerikanischen Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse ein, was nach einer Erklärung des Staatssekretärs Hull kein Verstoß gegen den Zollwaffenstillstand sei. Norman Davis ist bereits angewiesen worden, die fremden Regierungen darüber aufzuklären.

Umformer auf der Lokomotive

Wie bereits berichtet, wird die Reichsbahn u. a. auch den Betrieb der Höllental- und der Dreiseenbahn Freiburg i. B. — Titisee — Seebrugg nach einem ganz neuen Verfahren elektrisch gestalten. Bisher wird in Deutschland wie auch in allen übrigen europäischen Ländern für den Fahrstrom der elektrischen Zugförderung Wechselstrom mit 16⅔ Frequenz benutzt, und zwar wird der von den Elektrizitätswerken kommende Drehstrom für bestimmte Streckenabschnitte in Umformer- und Umspannwerken in Wechselstrom verwandelt. Der Gleichstrom, der an und für sich am besten für die Zugförderung zu verwenden ist, konnte nur auf kleinen Entfernungen zur Zugförderung gebraucht werden, während für Fernstrecken Wechselstrom eine Voraussetzung war. Jetzt will man für die Höllentalbahn, die große Steigungen, teilweise bis zu 1:11 aufweist, die Fahrleitung unmittelbar mit Drehstrom speisen, dessen Umformung in einem kleinen Umformerwerk, einem sogenannten Stromrichter, erfolgt, den jede elektrische Lokomotive mit sich führt. Die Bedeutung dieses neuen Verfahrens liegt einmal in dem Fortfall der erheblichen Kosten für die sonst auf den verschiedenen Streckenabschnitten zu errichtenden Umformerwerke, dann aber auch vor allen Dingen in der Möglichkeit, nun auch den viel günstigeren Gleichstrom mit seinem gegenüber dem Wechselstrom stark erhöhten Anzugsmoment für die Zugförderung auf Fernstrecken zu verwenden. Verlaufen die Versuche auf der Höllentalbahn in dem erwarteten günstigen Sinn, dann wird dieses System der elektrischen Zugförderung auch künftig bei der Elektrisierung neuer Strecken der Reichsbahn angewandt werden.

Gemeinschaft der Freunde, Wüstenrot. Die E.V. der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinn. Bes. m. b. H. in Ludwigsburg, genehmigte den Geschäftsbericht für das Jahr 1932. Es wurde die Zuweisung des Gewinns an die Rücklage beschlossen.

Konkurse und Vergleichsverfahren im Mai 1933. Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts wurden im Mai ds. Js. durch den Reichsanzeiger 394 neue Konkurse — ohne die wegen Massemangels abgelehnten Anträge auf Konkurseröffnung — und 140 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat stellen sich auf 373 bezw. 144.

Stuttgarter Börse, 1. Juni. Die heutige Börse war bei Renten schwächer, am Aktienmarkt fester. Am Rentenmarkt waren die Kurse der Württ. Goldpfandbriefe weiter um 0,25—0,75 v. H. abgeschwächt. Altbesitzanleihe 74,8 v. H. (weniger 0,2). Der Aktienmarkt war bei lebhaften Umsätzen fester.

Berliner Getreidepreise, 31. Mai. Weizen märk. 19.30—19.50, Roggen 15.30—15.50, Futter- und Industriegerste 16.40—17.40, Hafer 13.30—13.70, Weizenmehl 23—27.25, Roggenmehl 20.85 bis 22.85, Weizenkleie 8.80—9, Roggenkleie 9—9.20.

Allgäuer Butter- und Käsebörse Kempten, 31. Mai. Molkereibutter aus pasteurisiertem Rahm 117, Molkereibutter aus nicht pasteurisiertem Rahm (bisher 1. Qualität) 115 (am 24. Mai 120), 2. Qualität 108 (unv.); Rahmeinkauf bei 43 Fetteinheiten ohne Buttermilchrückgabe 115 (120) Pfg.; Weichkäse 20 v. H. Fettgehalt (grüne Ware) 17—19 (unv.), Verlauf: ruhig; Allgäuer Emmentaler 54 v. H. Fettgehalt 1. Qualität 69—72 (unv.), 2. Qualität 65—68 (unv.), Verlauf: fest.

Mannheimer Produktenbörse, 1. Juni. Weizen 75—76 Kg. 21.50—27.60, Roggen inl. 17.40—17.50, Hafer inl. 15.25—15.75, Sommergerste 18.25—18.75, Futtergerste 17.25, Mais mit Sack Sommergerste 18.25—18.75, Futtergerste 17.25, Mais mit Sack 20.50, Weizenmehl Spezial 0 mit Auslandsw. per Juni 31.75, Weizenauszugmehl südd. mit Auslandsw. per Juni 34.75, Weizenbrotmehl südd. mit Auslandsw. per Juni 23.75, Roggenmehl 0—7proz. Ausmahlung nordd. 23—24, feine Weizenkleie 7.60 bis 75, Biertreber 11.60—70, Raps 7, Erdnußkuchen 11.50. Bei schwachem Besuch und kleiner Nachfrage war die Tendenz ruhig. Die Börse fällt am 5. Juni aus.

Magdeburger Zuckerpreise, 1. Juni. Juni 32.35—32.40. Tendenz stetig.

Bremen, 1. Juni. Baumwolle Middl. Univ. Stand. loco 10.56.

Märkte

Dem Donnerstagmarkt am städt. Vieh- und Schlachthof wurden zugeführt: 1 Ochse, 11 Bullen (unverkauft 1), 62 Jungbullen (10), 8 Kühe (1), 30 Rinder, 231 Kälber, 321 Schweine, 2 Schafe. Marktverlauf: Großvieh mäßig, Kälber langsam, Schweine mäßig belebt. Nächster Markt: Mittwoch, 7. Juni.

	1. 6.	30. 5.
Ochsen:		
ausgemästet	—	27–30
vollfleischig	—	24–26
fleischig	—	22–23
gering gen.	—	—
Bullen:		
ausgemästet	27–29	27–29
vollfleischig	25–26	25–26
fleischig	—	23–24
Rinder:		
ausgemästet	30–31	29–32
vollfleischig	26–28	26–28
fleischig	23–25	23–25
gering genährt	—	—
Kühe:		
ausgemästet	—	23–27
vollfleischig	—	17–20

	1. 6.	30. 5.
Kühe:		
fleischig	—	12–15
gering genährt	—	9–11
Kälber:		
feinste Mast- und beste Saugkälber	39–41	40–43
mittl. Mast- und gute Saugkälber	31–37	32–39
geringe Kälber	26–29	25–29
Schweine:		
über 300 Pfd.	39	37–38
240—300 Pfd.	39	37–38
200—240 Pfd.	37–39	36–37
160—200 Pfd.	36–37	35–36
120—160 Pfd.	—	34–35
unter 120 Pfd.	—	34–35
Sauen:	—	27–31

Heilbronner Schlachtviehmarkt, 1. Juni. Zufuhr: 7 Bullen, 49 Jungrinder, 1 Kuh, 140 Kälber, 211 Schweine. Preise: Bullen a 24—35, b 21—32, Jungrinder a 30—32, b 26—28, Kühe a 20, Kälber a 42—43, b 38—40, Schweine a 36, b 30—32 ℳ.

Schweinepreise. Biberach: Milchschweine 18—23, Läufer 35 bis 40. — **Ehingen a. D.:** Ferkel 17.50—22.50, Mutterschweine 100—140. — **Obersontheim:** Milchschweine 16—22. — **Schömberg:** Milchschweine 18—22. — **Spaichingen:** Milchschweine 17 bis 20. — **Wangen i. A.:** Ferkel 16—22. — **Weilderstadt:** Milchschweine 17—23 ℳ.

Viehpreise. Biberach: Farren 250, Ochsen 375—410, Kühe 100 bis 250, Kalbeln 175—300, Jungvieh 70—180. — **Ehingen a. D.:** Kühe 140—250, Kalbeln 270—380, Jungvieh 100—190 ℳ.

Fruchtpreise. Biberach: Gerste 8, Haber 6.20—6.50. — **Waldsee:** Haber 6.30, Gerste 7.50. — **Wangen i. A.:** Haber 6.80 bis 7.20, Gerste 8—10, Roggen 8—9.50, Weizen 11—12 ℳ.

Pforzheimer Schlachtviehmarkt, 31. Mai. Auftrieb: 3 Ochsen, 2 Kühe, 48 Rinder, 24 Farren, 170 Kälber, 6 Schafe, 421 Schweine. Preise: Ochsen a 27—29, b 24—26, Farren a 27, b und c 25—23, Kühe a 22, b und c 18—12, Rinder a 30—32, b 25—27, Kälber b 42—44, c 38—41, Schweine b 39—41, c 38 bis 40, d 37—39 ℳ. Marktverlauf: mäßig belebt.

Viehpreise. Herrenberg: 1 Ochse 350, trächtige Kühe 250—280, Milchkühe 270—360, Schlachtkühe 135—260, Schaffkühe 250—300, Kalbeln 280—390, Jungrinder 100—225, Stiere 260—280 ℳ. — **Nördlingen:** Bullen 180—330, Ochsen 180—260, Stiere 170—250, Kalbeln 140—290, Jungvieh 70—130 ℳ.

Schweinepreise. Backnang: Milchschweine 17—22. — **Buchau a. Federsee:** Milchschweine 19—22.50. — **Ertingen:** Läufer 17.50 bis 25. — **Herrenberg:** Milchschweine 19—24, Läufer 30—39. — **Obersontheim:** Milchschweine 16—22. — **Waldsee:** Milchschweine 14—19. — **Wehingen** OA. Spaichingen: Milchschweine 14—22 ℳ.

Riedlinger Schweinemarkt. Die Zufuhr betrug 726 Milchschweine und 32 Mutterschweine. Preis für 1 Paar Milchschweine 36—44 und für 1 Mutterschwein 100—110 ℳ.

*

Die württembergischen Ernteerträge. Württemberg steht lt. Mitteilungen des Württ. Statistischen Landesamts sowohl gegen den Reichsdurchschnitt als gegen die anderen Hauptländer des Reichs in den Hektarerträgnissen fast sämtlicher Gewächse zurück. Als Ursache ist einmal die Verschiedenheit der Bodenverhältnisse, sowie die Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Besitzverteilung zu nennen. Weiter darf als feststehend angenommen werden, daß durch das im großen ganzen in Württemberg noch heute bestehende Wirtschaftssystem der Dreifelderwirtschaft der Ernteertrag gegenüber dem rationelleren Fruchtwechsel beeinträchtigt wird. Ein weiterer Grund wird darin zu suchen sein, daß in der Kunstdüngerverwendung Württemberg zurücksteht.

*

Flugverkehr Stuttgart — Friedrichshafen. Ab Freitag, den 2. Juni, wird im planmäßigen Luftverkehr die Bodenseestrecke Stuttgart—Friedrichshafen eröffnet und täglich außer Sonntags beflogen. Die Flugzeiten sind: Flughafen Stuttgart-Böblingen ab 17.00 Uhr, Flughafen Friedrichshafen an 17.50, für den Rückflug: Flughafen Friedrichshafen ab 9.35, Flughafen Stuttgart-Böblingen an 10.25 Uhr. Flugpreise: einfach 18 ℳ, Hin- und Rückflug bei gleichzeitiger Lösung beider Flugscheine 30.60 ℳ je Person.

Saatenstand in Württemberg Anfang Juni

Landesdurchschnitt (1: sehr gut; 2: gut; 3: mittel; 4: gering; 5: sehr gering): Winterweizen 2,4 (im Vormonat 2,7), Sommerweizen 2,6, Winterdinkel 2,4 (2,6), Winterroggen 2,5 (2,6), Sommerroggen 2,8, Haber 2,8, Wintergerste 2,7 (2,7), Sommergerste 2,7, Frühkartoffeln 2,7, Spätkartoffeln 2,7, Hopfen 2,7, Zuckerrüben 2,7, Runkelrüben 2,8, Klee 2,6 (2,7), Luzerne 2,8 (2,7), Be-(Ent-)wässerungswiesen 2,7 (2,9), andere Wiesen 2,8 (2,9), Aepfel 2,8, Birnen 2,9, Weinberge 3,2.

*

Reichliche Kirschenernte im Neckartal. Der Schaden, den die kalten Mainächte angerichtet haben sollen, scheint bei den Kirschen und anderen frühen Obstsorten nicht so groß zu sein, als befürchtet wurde. An vielen Orten des Neckartals stehen die Kirschbäume sehr schön, so daß mit einer reichlichen Ernte gerechnet werden darf.

Starker Luftverkehr Stuttgart—Freiburg. Auf der Strecke Stuttgart—Freiburg wurden im Monat Mai insgesamt 177 Fluggäste befördert gegenüber 126 im Mai 1932 und 104 im Mai 1931.

Pfingstverkehr auf der Reichsbahn. Aus Anlaß des Pfingstverkehrs werden zu zahlreichen fahrplanmäßigen Schnell-, Eil- und Personenzügen Vorzüge ausgeführt. Außerdem verkehren verschiedene Sonderzüge. Ihre Verkehrstage, sowie die Abfahr- und Ankunftzeiten werden durch Aushang auf den Bahnhöfen bekanntgegeben.

Die Deutsche Lufthansa hat für ihre Dauerkunden ermäßigte Flugpreise von 10 v. H. dadurch eingeführt, daß sie Gutscheinhefte über einen Wertbetrag von 500 Mark zum Preise von 450 Mark ausgibt.

Das Wetter

Im Westen befindet sich ein flacher Hochdruckrücken. Für Samstag und Sonntag ist zwar zeitweilig aufheiterndes, aber noch nicht beständiges Wetter zu erwarten.

Alles für Pfingsten!

Backartikel

Weizenmehl	5 Pfd. 90 ₰
Weizenmehl schneeweiß	5 „ 100 ₰
Mühlengold	5 „ 110 ₰
Backpulver	3 Pak. 10 ₰
Vanillinzucker	3 „ 10 ₰
Mandeln, Sultaninen, Hefe usw. sehr preiswert	

Rotwein, tiefdunkel Flasche nur 58 ₰

Käse und Wurst

Limburger	Pfd. 32 ₰
Schweizer	¼ „ 24 ₰
Streichkäse	3 Schacht. 23 ₰
Romadur	2 Laib 38 ₰
Ia. Krakauer	¼ Pfd. 18 ₰
Bierwurst	¼ „ 20 ₰
gekochter Schinken	¼ „ 30 ₰
Rauchfleisch	¼ „ 24 ₰

Weißwein Flasche nur 58 ₰

Zitronen-Bonbon	½ Pfd. 38 ₰
Pfefferm.-Fondant	¼ „ 15 ₰
Zitronen	10 Stück 27 ₰
Orangen, saftig, süß	¾ Pfd. 50 ₰

Unser Festkaffee ein Genuss!
¼ Pfd. 88, 78, 68, 58, 48 ₰ Coffeinfrei 100 gr Paket 65 ₰

Thams & Garfs

Stadt Wildbad.

Die Gemeindesatzung vom Jahre 1910 betr. Bildung einer gemeinderätlichen Abteilung zur Anweisung der Einnahmen und Ausgaben ist durch Gemeinderatsbeschluß vom 5. 5. 1933 aufgehoben worden.

Wildbad, den 1. Juni 1933.

Bürgermeisteramt.

Gasthaus zum Anker

Samstag und Sonntag
Metzelsuppe
wozu freundlich einladet **Paul Jautz.**

Haben Deine **Möbel** einmal keinen Glanz mehr, nimm Nur noch **80** Pf., Doppelfl. **1.45** Mk. Erhältlich: **Eberhard-Drogerie.** **Kiwal**

Zu Pfingsten
wünscht man sich noch mancherlei.

Es fehlt für den Herrn das moderne Hemd und die neue Krawatte, für die Dame zum hellen Kleid der passende moderne hellgraue Strumpf usw.

Billig und doch gut
muß alles sein:

Sporthemden mit festem Stäbchenkragen . 4.75, 3.95, **2.95**
Oberhemden in schönen neuen Farben 5.95, **4.25**
Selbstbinder Reine Seide, letzte Neuheiten . . . . von **1.50** an
Damenstrümpfe Künstl. Seide . . . . . von **0.95** an
Mattseide, moderne Sommerfarben . von **1.45** an
Unterkleider charmeuse mit schönen Motiven 5.75, 5.25, **3.25**
Schlüpfer Bemberg matt neue Form . . . . . 2—, **1.75**
mit dazu passenden **Hemdchen** 2.60, **2.25**

Schöllhammer
Wilhelmstr. 13 **Telefon 568**
Auf Wunsch wird Auswahl ins Haus geschickt

Sämtliche Geschäfts- u. Familien-Drucksachen
liefert schnell und preiswert
die Druckerei des Wildbader Tagblatt

Forstamt Wildbad
Oberförsterstelle.
Reisigverkauf.
Am Dienstag den 6. Juni, nachmittags 6 Uhr, kommt im „Grünen Hof" das zu 1210 Wellen geschätzte Reisig aus Abt. 71 Muckenwäldle, 72 Blockhausebene, 87 Hint. Langerwald, 95 Mittl. Speckenteich, 96 Hint. Speckenteich, 97 Gugelhupfstein, 66 Pflanzgarten, 82 Gütersbergkopf, zum öffentlichen Verkauf.

Sommer Sprossen
braucht niemand zu haben
Frucht's Schwanenweiß
1.60 u. 3.15
hilft auch dann, wenn alles andere versagt
Fris.-Sal. Zähringer

Empfehle meine selbstgemachten
Hartgrieß-Eiernudeln Makkaroni, Hörnchen und Spaghetti
Bäckerei Kübler

Crematine
das ideale Rasiermittel
Ohne Wasser gebrauchsfertig
Nur auftragen — sofort rasieren
Original-Tube RM. 0.80
Doppeltube oder Glas RM. 1.40
Eberhard-Drogerie

Gegen **Sommersprossen** ist und bleibt das Wirksamste **Lionin mit Lioninseife**
STADT-APOTHEKE

Wildbad, 2. Juni 1933.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen und wohltuenden Beweise von Liebe und Anteilnahme, die wir beim Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen

Friedrich Keßler

erfahren durften, sagen wir herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw